

Droht der Verlust des Euro-Airports?

Überraschung! Besitzverhältnisse rund um den Flughafen sind vertraglich gar nicht geregelt - mit möglichen Folg

VON DANIEL BALLMER

Susanne Leutenegger Oberholzer kann es kaum glauben: «Das darf nicht wahr sein. Aus rechtlicher Sicht ist das eigentlich eine Katastrophe», sagt die Baselbieter SP-Nationalrätin. Und doch ist es Tatsache: Es ist nicht geregelt, wem der Euro-Airport Basel-Mulhouse eigentlich gehört. «Der Staatsvertrag von 1949 äussert sich nicht direkt zur Frage der Eigentumsverhältnisse», räumt der Bundesrat auf Anfrage ein. Das Abkommen regelt einzig den Fall eines Verkaufs. Der Nettoerlös würde dann zwischen Frankreich und der Schweiz aufgeteilt - im Verhältnis der durchschnittlichen Verkehrsanteile im französischen und im Schweizer Sektor.

Sind im Schweizer Recht die Eigentumsverhältnisse nicht klar geregelt, gehört eine Immobilie immer dem Grundbesitzer, stellt Juristin Leutenegger klar. «So drohen wir unterzugehen. Geht es hart auf hart, hat die Schweiz

